

Bezirksämter

Einebnung von Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen des Verwaltungsbezirks Reinickendorf

Nach § 5 der Friedhofsordnung der Stadt Berlin vom 29. Januar 1932 sollen Grabsteine eingeebnet werden auf den Friedhöfen:

Berlin-Reinickendorf, Humboldtstraße

- Sonderetellen der Abteilung I
- Sonderetellen der Abteilung Ia
- Sonderetellen der Abteilung If
- Sonderstellen der Abteilung IIa
- Sonderstellen der Abteilung IIf
- Sonderetellen der Abteilung Ila
- Sonderetellen der Abteilung IV
- Sonderetellen der Abteilung IVa
- Sonderstellen der Abteilung V
- Sonderetellen der Abteilung Va
- * Sonderetellen der Abteilung VI
- Sonderetellen der Abteilung VII
- Sonderetellen der Abteilung nördlich* am Zaun
- Sonderetellen der Abteilung östlich am Zaun
- Sonderetellen der Abteilung südlich am Zaun
- Reihenstellen der Abteilung I (neuer Teil)
- Kinderetellen der Abteilung Ia (neuer Teil)
- Kinderetellen der Abteilung Ib (neuer Teil)

Berlin-Reinickendorf, Freiheiteweg
Erbbegrabnisse, Sonderetellen, Reihens teilen.

Berlin-Willenau, Holzhäuser Straße

- Erbbegrabnisse
- Sonderetellen der Abteilung I
- Sonderstellen der Abteilung II
- Sonderetellen der Abteilung V
- Sonderetellen der Abteilung VI
- Reihenstellen der Abteilung III
- Umenstellen der Abteilung I
- Kinderetellen der Abteilung IV
- Kinderetellen der Abteilung V

Berlin-Lübars, Platanenstraße

- Sonderetellen der Abteilung I
- Sonderetellen der Abteilung III
- Sonderetellen der Abteilung V
- Sonderetellen der Abteilung V
- Reihenstellen der Abteilung VI
- Umenstellen der Abteilung I

Berlin-Hermedorf, Frohnauer Straße II

- Sonderetellen der Abteilung A
- Sonderetellen der Abteilung B
- Kinderetellen der Abteilung III
- Umenstellen der Abteilung F

Berlin-Hermedorf, Schuhendorfer Straße

Erbbegrabnisse, Sonderetellen, Reihenstellen für Erwachsene und Kinder

Berlin-FTohnau, Hainbuchenstraße

- Sonderetellen der Abteilung III
- Sonderetellen der Abteilung IV
- Reihenstellen der Abteilung III

Berlin-Borsigwalde, Maxim-Gorki-Straße

Sonderetellen, Reihenstellen für Erwachsene und Kinder

Berlin-Tegel, Waidmanneluster Damm

- Sonderetellen der Abteilung VIII
- Sonderetellen der Abteilung IX
- Sonderetellen der Abteilung IXa

- Sonderstellen der Abteilung Xa
- Sonderetellen der Abteilung Xb
- Reihenstellen der Abteilung Xb
- Reihenstellen der Abteilung Xc
- Kinderetellen der Abteilung IXb
- Kinderetellen der Abteilung IXc
- Umenstellen der Abteilung IV
- Urnenstellen der Abteilung V
- Umenstellen der Abteilung X

Zur Einebnung gelangen die Erbbegrabnisse, die bis zum 31. Dezember 1886 erworben worden sind und wo die letzte Beerdigung bis zum 31. Dezember 1921 stattgefunden hat. Bei Sonder- und Reihenstellen werden die Stellen eingeebnet, die mit erwachsenen Personen bis zum 31. Dezember 1921 belegt oder zur späteren Benutzung erworben wurden.

Bei Kinderetellen erfolgt die Einebnung der bis zum 31. Dezember 1931 belegten Grabstellen.

über die auf den Grabstellen vorhandenen Ausstattungsgegenstände (Grabsteine, Gitter, Bänke usw.) ifelrd ohne Entschädigung anderweitig verfügt, falls Ansprüche der Empfangsberechtigten nicht bis zum 31. Dezember 1946 bei der Friedhofsverwaltung in Berlin-Reinickendorf, Flottenebraße, Zimmer 176, geltend gemacht werden.

Bei Erbbegrabnissen und Sonderetellen kann, wo noch Stellen unibelegt geblieben sind, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes gegen Zahlung der entsprechenden Stellengebühr unter Berücksichtigung der jetzt geltenden Belegungsvorschriften in bezug auf Grabmale und dgl. stattfinden, sofern die Grabstellen sich in den neuen Belegungsplan einfügen lassen.

Bei Umenstellen kann, sofern diese nicht voll belegt sind, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Sonderetellen eine Verlängerung des Nutzungsrechtes stattfinden.

Für alle übrigen Stellen kann Anträgen auf eine Verlängerung der Ruhefrist nicht entsprochen werden.

Berlin-Reinickendorf, den I. Oktober 1946.

Stadt Berlin

Bezirksamt Reinickendorf

I.A.: Steiner

Einebnung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof „In den Klsseln“

Nach § 5 der Friedhofsordnung der Stadt Berlin vom 29. Januar 1932 erlischt mit Ablauf dieses Kalenderjahres das Nutzungsrecht an nachstehenden Reihengrabstellen:

- Feld 36 Reihe 13 bis Reihe 20 vollständig Jahrgang 1913/14,
- Feld 38 Reihe 1 hie Reihe 20 vollständig Jahrgang 1915/16,
- Feld X Reihe 1 bis Reihe 31 vollständig Jahrgang 1912/16,
- Feld Y Reihe 1 bis Reihe 20 vollständig Jahrgang 1914/15.

Über die auf den Grabstellen vorhandenen Ausstattungsgegenstände (Denkmäler, Sitzgelegenheiten usw.) wird ohne Zahlung einer Entschädigung anderweitig verfügt werden, falls Ansprüche der Empfangsberechtigten nicht bis zum 1. Dezember 1946 im Büro des Friedhofes in den Klsseln, Spandau, unter Vorlegung eines entsprechenden schriftlichen Antrages geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, da es sich um Reihenstellen handelt, Anträge auf Verlängerung der Ruhefrist dieser Gräber nicht berücksichtigt werden können.

Berlin-Spandau, den 15. Oktober 1946.

Stadt Berlin

Bezirksamt Spandau

I. V.: Grammes